

20.

Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung

Übergangsheim

Scheideweg 42 a

Hückeswagen

Vorbemerkung:

Die Gebührenbedarfsberechnung- bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung ist nach der II. Berechnungsverordnung - II. BV - in Verbindung mit dem Runderlass des Ministers für Arbeit und Soziales aufzustellen.

I. Kostenzusammenstellung:

Aufwendungen (ohne Verbrauchskosten)

Kapitalkosten	16.263,91 €
1. Abschreibung	1.141,65 €
2. Verwaltungskosten	2.114,48 €
3. Betriebskosten	9.841,82 €
4. a Instandhaltungskosten	3.265,88 €
4. b Schönheitsreparaturen	3.906,24 €
Aufwendungen insgesamt	<u>36.533,98 €</u>

II. Gebührenbedarfsberechnung:

a) Grundgebühr für die Inanspruchnahme des Übergangsheimes

Aufwendungen : Wohnfläche : Monate = Grundgebühr je qm/Monat

Aufwendungen	36.533,98 €
Wohnfläche	400,23
Monate	12
Grundgebühr je qm/Monat	<u>7,61 €</u>

b) Grundgebühr je Person

Wohnfläche/Person x Gebührensatz

8,89	qm	x	7,61 €	=	<u>67,65 €</u>
------	----	---	--------	---	-----------------------

c) Verbrauchskosten

Verbrauchskosten : Personenzahl : Monate = Verbrauchskosten je Person und Monat

Verbrauchskosten	16.015,98 €
Personen	15
Monate	12
Verbrauchskosten je Person	<u>88,98 €</u>

III: Festsetzung der Gesamtgebühr

Grundgebühr pro Person	67,65 €
plus Verbrauchskosten je Person	<u>88,98 €</u>
Gesamtgebühr	<u>156,63 €</u>